

Antragsformular & Anschluss und - Entsorgungsvertrag für häusliche Indirekteinleiter



Meldung gemäß § 32b WRG 1959

- Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung
 eines Abwasserentsorgungsvertrages

1. Allgemeine Angaben:	Geschäftszahl:	
------------------------	----------------	--

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name des Betreibers / Firmenwortlaut		
Firmenbuchnummer		
Adresse		
Telefonnummer und E-Mail		

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Art des Objektes / Betriebes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut		
Adresse		
Telefonnummer und E-Mail		

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss:

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden					
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> der bestehende Anschluss wird weiterverwendet				
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:					
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße						
	KG-Nr. / Parz. Nr.						
	Sammler/Schacht						
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Beginn:</td> <td style="width: 50%;">Ende:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Beginn:	Ende:		
Beginn:	Ende:						
Termin Neuanschlusserstellung		Baufertigstellung					

3. Menge und Art des Wasserbezuges:

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>		[m ³ /d]		[m ³ /a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>		[m ³ /d]		[m ³ /a]
Art der Wasserversorgung					

4. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur):

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Summe der EW ₆₀ -Werte	[EW ₆₀]		

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀ *d =	[m ³ /d]
-----------------------	---------------------	---	---------------------

Schwimmbad Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt ¹⁾	mal /Jahr	gedrosselt auf max. 1,5l/s
Filterrückspülungen ²⁾	max. m ³ /d	max. l/s	Häufigkeit	mal / Monat

Wichtige Hinweise zu Schwimmbädern:

¹⁾ Diese Maßnahmen sind in den Einreichunterlagen technisch zu beschreiben (Chlor ist ein gefährlicher Abwasserinhaltsstoff).

²⁾ Bei Filterrückspülungen sind die Wassermengen quantitativ und qualitativ anzugeben (max. m³/d und max. l/s) wobei angeführt werden muss, wie oft Filterrückspülungen durchgeführt werden. Die Ableitung bei der Filterrückspülung ist hydraulisch auf max. 3,5 l/s zu begrenzen (eventuell ist ein Retentions-becken oder -tank vorzusehen).

5. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt):

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasser-kanal	Regenwasser-kanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt):

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der untenstehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 5 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abfluß- beiwert y^3	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} =$ 150 l/s*ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ⁴⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingleitet werden			x 0,015		Q _r = ΣA_{red} [m ²] x 56mm/1000	

³⁾ Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138

⁴⁾ Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Für das Einzugsgebiet der öffentlichen Kanalisation wird der mittlere Bemessungsniederschlag aus "<http://ehyd.gv.at>" verwendet.

7. Pläne – Beilagen - Bemerkungen:

- Übersichtslageplan
Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und sonstigen Entwässerungsanlagen, Vorreinigungsanlagen, Versickerungen, Trennstellen, exakten Punkt der Einleitungsstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich, betrieblich, Niederschlagswasser) infolgender farblichen Kennzeichnung / Unterscheidung:
Braun: häusliche Abwässer
Blau: Niederschlags- und/oder Kühlwässer (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal etc.)
- Katasterplan (event. aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen
- Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen

8. Allgemeine Vertragsbedingungen:

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungs-anlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
----------------	--	---------------	---

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

9. Unterschriften:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverband-Gurgltal-Imst-Inntal erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Gurgltal-Imst-Inntal sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser	_____	
	(Ort und Datum)	
	_____	_____
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung
Grundstückseigentümer	_____	
	(Ort und Datum)	
	_____	_____
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung
Indirekteinleiter/Antragsteller:	_____	
	(Ort und Datum)	
	_____	_____
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung

Bemerkung:
 Als Ausfüllhilfe für dieses Formular steht Ihnen Informationsblätter, sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Webseite des Abwasserverbandes www.araimst.at als Download zur Verfügung.